

POLITISCHER HINTERGRUNDBERICHT

Projektland: Rumänien

Datum: 05. Februar 2017

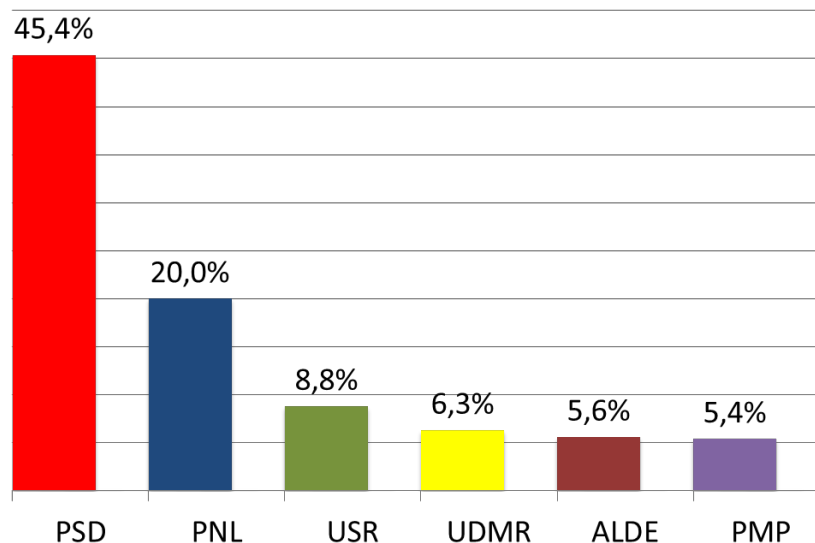
Bevölkerung wehrt sich erfolgreich gegen Lockerung der Rechtsgrundlagen bei der Korruptionsbekämpfung

Kaum im Amt, sieht sich die Regierung Dragnea massiven Protesten gegenüber. Bis zu 300.000 Menschen demonstrierten in den Nächten Anfang Februar landesweit gegen eine Dringlichkeitsverordnung der Regierung, mit der ein Amnestiegesetz für korrupte Politiker erlassen werden sollte. Am Abend des 5. Februar 2017 versammelten sich landesweit ca. 500.000 Menschen, davon ca. 300.000 Menschen vor dem Regierungsgebäude in Bukarest

Regierung Dragnea: Die ersten 30 Tage

Bei den Wahlen am 11. Dezember 2016 setzte sich in der rumänischen politischen Landschaft der Trend, der bereits bei den Kommunalwahlen im Frühjahr zu verzeichnen war, weiter fort: Die Sozialdemokraten (PSD) erreichten in beiden Kammern eine deutliche Mehrheit, während die bürgerliche National-Liberale Partei (PNL) weiter an Boden verloren und mit der Partei Union zur Rettung Rumäniens (USR), die erst im Sommer 2016 gegründet worden war, eine neue Partei im Parlamentspalast einzog.

Wahlergebnisse Parlamentswahl Rumänien 2016



Graphik: Daniel Seiberling

Den Sprung über die 5-Prozent-Hürde schafften noch der Demokratische Verband der Ungarn in Rumänien (UDMR) mit 6,31 Prozent, die Allianz der Liberalen und Demokraten (ALDE) des scheidenden Senatspräsidenten Calin Popescu-Tariceanu (5,61 Prozent) sowie die Partei Volksbewegung (PMP) des ehem. Staatspräsidenten Traian Basescu. Mit 39,49 Prozent war die Wahlbeteiligung niedriger als bei den Parlamentswahlen von 2012. Neuer Premierminister wurde zum 31. Dezember 2016 der Kreisratsvorsitzende von Temeswar und ehemalige Kommunikationsminister der Regierung Ponta, **Sorin Grindeanu**. Liviu Dragnea, als Chef der Regierungspartei, wurde Präsident der Abgeordnetenkammer.

Das Kabinett Grindeanu besteht ausschließlich aus PSD- und ALDE-Mitgliedern. Innenministerin wurde Carmen Dan (PSD), die über keinerlei Erfahrung in exponierten Positionen verfügt, aber das Vertrauen von Liviu Dragnea besitzt. Die Minister wurden in der PSD-Zentrale durch Liviu Dragnea vorgestellt – ein deutliches Signal dafür, wo die politischen Entscheidungen des Landes in Zukunft getroffen werden. Zuvor hatte Grindeanu unterstrichen, sich der Parteihierarchie untergeordnet zu fühlen. Grindeanu selbst betonte bei der Vorstellung der PSD-Minister, dass er einer „politischen Regierung“ vorstehe, die vor allem für die Verwaltung des Landes zuständig sei; Politik würde woanders gemacht.¹

Zügig machte sich die neue Regierung in den ersten Kabinettsitzungen daran, Wahlversprechen einzulösen: Steigerung des Mindestlohns um 16 Prozent (zum 1. Februar), der Renten um 9 Prozent (zum 1. Juli) und der staatlichen Stipendien für Studenten von 83 Lei (18,37 €) auf 201 Lei (44,48 €).

Amnestiegesetz

Dramatis Personae

Klaus Johannis:	Präsident
Liviu Dragnea;	Vorsitzender PSD, vorbestraft (auf Bewährung)
Sorin Grindeanu:	Premierminister PSD
Florin Iordache:	Justizminister PSD
Victor Ciorbea:	Ombudsmann für Menschenrechte
Augustin Lazăr :	Generalstaatsanwalt
Laura Kövesi:	Chefermittlerin der Antikorruptionsbehörde DNA
Hoher Magistraturrat (CSM)	Selbstverwaltungsorgan der rum. Justiz
Dringlichkeitsverordnung:	Verfahren, das es der Regierung erlaubt, Gesetzesakte zunächst ohne Verabschiedung durch das Parlament zu erlassen.

Prolog

Im April 2016 wurde der PSD-Vorsitzende Liviu Dragnea wegen versuchten Wahlbetrugs beim Referendum 2012 über die Absetzung des damaligen Staatspräsidenten Traian Basescu zu zwei Jahren Haft verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Daher konnte Dragnea nicht mit der Regierungsbildung beauftragt werden. Der Ombudsmann für Menschenrechte, Victor Ciorbea, hat umgehend das Verfassungsgericht angerufen, um klären zu lassen, ob der entsprechende Artikel 2 des Gesetzes 90/2001 verfassungsmäßig sei.

¹ ADZ 04. Januar 2017 (Allgemeine Deutsche Zeitung)
Hanns-Seidel-Stiftung, Politischer Hintergrundbericht_Rumänien_05. Februar2017

Amnestiegesetz

Der neue Justizminister Florin Iordache (PSD) sorgte unmittelbar nach seiner Ernennung für Schlagzeilen, indem er ein mögliches Amnestiegesetz in die Diskussion brachte. Präsident Klaus Johannis reagierte ungewöhnlich deutlich: Bei der ersten Sitzung des Hohen Magistraterrates (CSM) im neuen Jahr stellte Johannis klar, dass das von der PSD ins Gespräch gebrachte Amnestie- und Begnadigungsgesetz „eine Katastrophe für die Demokratie in Rumänien“ sei.²

Auch Generalstaatsanwalt Augustin Lazăr und die Chefermittlerin der Antikorruptionsbehörde DNA, Laura Kövesi, haben sich nach einem Treffen mit dem Justizminister kategorisch gegen das von ihm ins Gespräch gebrachte Amnestie- und Begnadigungsgesetz ausgesprochen. Die Prioritäten seien derzeit ganz andere – Bekämpfung der Kriminalität, Korruption, von Vermögensbeschlagnahmungen und Schadenswiedergutmachungen, sagte Generalstaatsanwalt Lazăr gegenüber den Medien. DNA-Chefin Kövesi betonte, sich entschieden gegen ein Gesetz auszusprechen, welches „in den Kompetenzbereich der Antikorruptionsbehörde fallende Straftaten einzeln oder kollektiv amnestieren will“.³

Iordache ließ aber nicht locker – weit über die bislang aufgebaute Argumentationslinie, das Thema im Parlament lediglich diskutieren zu wollen, legte er am 18. Januar 2017 Entwürfe für zwei konkrete Dringlichkeitsverordnungen vor. Neben den Änderungen am Strafgesetzbuch (StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) war in den Entwürfen eine breit angelegte Amnestie vorgesehen, die zeitgleich als Gesetzesentwurf auch dem Parlament zugeleitet wurde.

Am 20. Januar veröffentlichte das Justizministerium die unter der Federführung von Ressortminister Florin Iordache (PSD) erarbeiteten Strafrechtsänderungsverordnungsentwürfe.

Der Begnadigungsentwurf sieht Straferlasse für Straftäter mit bis zu 5-jährigen Haftstrafen vor, ausgenommen Wiederholungs-, Sexual- und Gewalttäter sowie wegen Korruptionsdelikten Verurteilte. Allen über 60-jährigen Insassen, Schwangeren sowie Insassen mit Kleinkindern wird eine 50-prozentige Strafminderung zugestanden, ungeachtet ihrer Delikte. Der Erlass zur Änderung des Strafrechts entkriminalisiert de facto den Interessenskonflikt „Vetternwirtschaft und Amtsmissbrauch“ – ermittelt würde in diesen Fällen nur noch, wenn der Schaden über 200.000 Lei (rund 45.000 €) betrage und die geschädigte Behörde selbst Anzeige erstatten würde.⁴

Deutlich eingeschränkt wurden auch die Verfahren zum Anzeigen einer Straftat, was nunmehr nur maximal sechs Monate nach Begehen der Straftat erfolgen kann sowie der Straftatbestand der „Begünstigung des Täters“, der „für Verwandte 1. und 2. Grades“ zukünftig nicht mehr gelten soll.

Um sich selbst vor zukünftiger Verantwortung zu schützen, wurde auch die Bestimmung vorgesehen, dass „eine von einem Amtsträger erlassene Normativakte“ grundsätzlich keinen Amtsmissbrauch darstellen könne.

Von den neuen Bestimmungen des StGB hätten zahlreiche gegenwärtige oder ehemalige Amtsträger profitiert und die Strafverfolgung gegen andere hochrangige Politiker hätte eingestellt werden müssen. Nach Angaben der Nationalen Antikorruptionsbehörde (DNA) sind derzeit insgesamt 2.151 Anklagen wegen Amtsmissbrauchs in Arbeit.

² ADZ 10. Januar 2017

³ ADZ 11. Januar 2017

⁴ ADZ 20. Januar 2017

Spontan entwickelten sich Protestkundgebungen in Bukarest und weiteren Städten des Landes. Justizsystem und Opposition bezogen Stellung gegen die Begnadigungs- und Teilamnestie-Pläne der Regierung. PNL-Interimschefin Raluca Turcan erklärte, ihre Partei erwäge einen Misstrauensantrag gegen die Regierung Grindeanu angesichts der Teilamnestie- und Begnadigungspläne. Fast zeitgleich kündigte auch die USR einen Antrag gegen Justizminister Iordache an (aufgrund dessen Vorgehens, den Rechtsstaat per Dringlichkeitsverordnungen auszuhebeln). In Temeswar, Bukarest, Kronstadt, Hermannstadt, Jassy und Brăila gingen indes die Straßenproteste gegen die Begnadigungs- und Strafrechtsänderungspläne der Parteien PSD und ALDE weiter.

Am 22. Januar 2017 nahm auch Präsident Johannis an den Straßenprotesten in Bukarest teil. Premierminister Dragnea warf ihm umgehend vor, sich an einem Staatsstreich beteiligen zu wollen.

Präsident Johannis nutzte indes die ihm verfassungsmäßig zur Verfügung stehenden Instrumente, um in das Geschehen einzugreifen: Am Dienstag, den 24. Januar 2017, hat er ein *Referendum über die Begnadigungs- und Teilamnestiepläne* der Regierung angeregt. Die Bürger sollen per Referendum entscheiden, ob sie den Fortbestand der Korruptionsbekämpfung sowie die „Sicherung der Integrität des öffentlichen Amtes“ wünschen.

Währenddessen hielt die PSD an den beiden umstrittenen Begnadigungs- und Strafrechtsänderungsverordnungsentwürfen fest. Am Montag sollte die weitere Marschrichtung festgelegt werden:

Für Überraschung sorgte indes PSD- und Unterhauschef Liviu Dragnea, der gegenüber den Medien behauptete, von den Ordnungsplänen seines Parteikollegen Iordache nichts gewusst zu haben – er sei zu dem Zeitpunkt in den USA gewesen. Auf die Frage der Medien, ob er denn eine Vertrauensfrage der Regierung Grindeanu in dieser Angelegenheit befürworte, entgegnete Dragnea: „Ich bin nicht in der Regierung“.⁵

Auch das Wochenende vom 28./29. Januar mit geschätzten 100.000 Menschen, die landesweit auf die Straße gegangen waren, um gegen die Begnadigungs- und Strafrechtsänderungspläne der Regierung Grindeanu zu protestieren, konnte die Regierung nicht zu einer Positionsänderung bewegen.

Am späten Abend des 31. Januar verabschiedete die PSD-ALDE-Regierung die umstrittene Dringlichkeitsverordnung zur Änderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung, die eine Aushöhlung der Korruptionsbekämpfung und weitreichende Konsequenzen für laufende Strafverfahren gegen hochrangige Politiker zur Folge gehabt hätte.

Die Notverordnung stand nicht auf der öffentlichen Tagesordnung der Kabinettsitzung, die erst um 19.45 Uhr begann. Sie wurde bereits wenige Stunden später, kurz nach ein Uhr nachts, im Amtsblatt (dessen Druckerei eine Nachtschicht einlegen musste) verkündet und sollte zum 10. Februar 2017, in Kraft treten.

Wenige Minuten nach der nächtlichen Pressekonferenz des Justizministers gingen in Bukarest und zahlreichen weiteren Städten bereits Abertausende von Menschen auf die Straße, um den sofortigen Rücktritt der Regierung und Neuwahlen zu fordern.

⁵ ADZ 28. Januar 2017

Wenige Minuten nach der mitternächtlichen Annahme der Eilverordnungen der Regierung Grindeanu zur Änderung des Strafgesetzbuches hat Staatspräsident Klaus Johannis dieses Vorgehen scharf verurteilt.

Am Mittwochmorgen saß der Staatschef einer Dringlichkeitssitzung des hohen Magistratrates (CSM) vor, der einen schweren Verfassungskonflikt zwischen den Staatsgewalten bzw. Exekutive und Judikative gegeben sah und einstimmig eine sofortige Verfassungsklage gegen die „Dragnea“-Erlasse beschloss. Die PNL und USR forderten den umgehenden Rücktritt der Regierung Grindeanu und kündigten einen Misstrauensantrag gegen das Kabinett an. Beide Oppositionsparteien überlegten auch die Möglichkeit, geschlossen ihre Parlamentsmandate niederzulegen, sollte man damit Neuwahlen einen Schritt näher kommen.

Einer der Gründe, warum die Gesetzesnovelle so drängte, liegt in dem zweiten Korruptionsverfahren, in dem sich PSD-Chef Liviu Dragnea vor Gericht zu verantworten hat. Im Prozess wird dem bereits vorbestraften Dragnea Anstiftung zum Amtsmissbrauch zur Last gelegt – laut DNA soll er als Kreisratschef von Teleorman zwei Mitarbeiterinnen des unter der Leitung seiner Gattin stehenden lokalen Kinderschutzes zu der von ihm geleiteten PSD-Filiale „abbestellt“ haben. De facto arbeiteten die Frauen für die PSD Teleorman, ihre Gehälter wurden indes vom Kinderschutz bezahlt.

Am Abend des 1. Februar wurde unter den Demonstranten in Bukarest ein Communiqué der Botschafter Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Deutschlands, der Niederlande und den USA bekannt, die „profunde Besorgnis über das Vorgehen der rumänischen Regierung in der Nacht des 31. Januar 2017“ zum Ausdruck bringen, das „die Erfolge Rumäniens in der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung der vergangenen 10 Jahre unterminiert“.

Am Donnerstag, den 2. Februar, hat Handelsminister Florin Jianu, PSD, (sic!) seinen Rücktritt angekündigt. Er erklärte, sein Gewissen verlange diesen Schritt und er hoffe, dass die Regierung "den Anstand hat, ihren Fehler zu korrigieren", schrieb Jianu auf seiner Facebook-Seite.⁶

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar wurden die bisher weitgehend friedlich verlaufenen Demonstrationen in Bukarest durch offensichtlich gewaltbereite Fußball-Hooligans gestört. Die Sicherheitskräfte griffen konsequent ein und isolierten die Randalierer – die Tränengasschwaden und Polizeisirenen standen aber in deutlichem Kontrast zu den etwa 100.000 friedlichen Demonstranten, unter ihnen auch viele Familien mit Kindern, die ihr Versammlungsrecht in Anspruch nehmen wollten, um für das Ende der Selbstbedienungsmentalität der politischen Klasse des Landes zu demonstrieren.

Die Gefahr, dass ein Funke das Pulverfass von etwa 170.000 Demonstranten auf dem Viktoriaplatz vor dem Regierungsgebäude in Bukarest zur Explosion bringen könnte und Bukarest die Szenen der Revolution von 1989 und der Mineriaten wiedererleben könnte, bewegte die Regierung wohl endlich zum Einlenken.

Am Abend des 5. Februar wurde in einer außerordentlichen Regierungssitzung der Eilerlass aufgehoben.

BEWERTUNG

Der politische „Flurschaden“ der Demonstrationen für die Regierung Dragnea und die PSD ist hoch – sollte aber nicht überbewertet werden. Primär richteten sich die

⁶ ADZ 28. Januar 2017

Demonstrationen nicht gegen die PSD, sondern gegen die unverhohlene Bereitschaft der politischen Klasse insgesamt, sich ihre eigenen Regeln zu schaffen und den Willen des Volkes, der Europäischen Union und des Anstandes über Bord zu werfen, wenn es die eigenen Interessen erfordern.

Die Opposition ist, wenn auch eher gezwungenermaßen, näher zueinander gekommen, insbesondere PNL und USR haben bislang nicht erkannte normative Nähe aufgezeigt. Dies sollte weiter gepflegt werden, um der Allianz aus PSD und ALDE im Parlament ein moralisches Gegengewicht zu bieten.

Die Zivilgesellschaft ist aufmerksamer geworden. Die Regierung Ponta hat in ihrem letzten Regierungsjahr Dutzende Dringlichkeitsverordnungen erlassen, einige ebenso offensichtlich wie die aktuelle – im Interesse einiger weniger politischer Führungspersonlichkeiten, aber es hat sich nur in engem Rahmen Widerstand geregt.

Die aktuellen Ereignisse belegen, dass sich in der rumänischen Bevölkerung die Erwartung einer politischen Kultur entwickelt hat, die gewisse normative und moralische Standards erfüllt und die nicht mehr ungestraft unterboten werden können.

Präsident Johannis als vor allem moralische Instanz hat diese Entwicklung gefördert und muss dies auch unbedingt weiter fortsetzen, um eine nachhaltige und unumkehrbare demokratische Konsolidierung Rumäniens zu garantieren.

Daniel Seiberling

Der Autor ist Projektleiter der Hanns-Seidel-Stiftung für Rumänien, die Ukraine und die Republik Moldau mit Sitz in Kiew

IMPRESSUM

Erstellt: 05. Februar 2017

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2017

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.,

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Dr. Susanne Luther, Leiterin des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iiz@hss.de, www.hss.de